

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2004/PAM/336</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>28.01.2004</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Aufstellung Schöffensliste</b>		
<b>Ordnungsamt</b>		
<b>Facklam, Marianne</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>04.02.2004</b>	<b>Gemeindevertretung Pampow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Bis zum 01.05.2004 müssen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Schöffenswahl 2004 aufstellen. Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat nach § 43 Gerichts-verfassungsgesetz die Zahl der Erwachsenen-Hauptschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Hagenow und Ludwigslust auf 20 und die Zahl der Erwachsenen-Hilfsschöffen auf 16 bestimmt. Hinzu kommen je 12 Erwachsenen-Hauptschöffen für die Strafkammern der Amtsgerichte Hagenow und Ludwigslust. Dafür wird eine einheitliche Vorschlagsliste aus den Vorschlagslisten der Gemeinde durch den Richter beim Amtsgericht zusammen-gestellt. Der Schlüssel für die Gemeinden ist festgelegt. Die Gemeinde Pampow muß mindestens 3 Vorschläge einreichen. In die Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen notwendig sind. Die eigentliche Wahl erfolgt durch das Gericht.

Gleichzeitig wird auch die Wahl der Jugendschöffen vorbereitet. Diese erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigslust.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt folgende Vorschlagsliste für die Schöffenswahl 2004 für die Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008:

### **Erwachsenenschöffen**

Regina Engling  
Eschenweg 39  
19075 Pampow

Astrid Weule  
Am Immenhorst 31  
19075 Pampow

Meyer Margot  
Am Immenhorst 39  
19075 Pampow

Andrea Kiepert  
Schweriner Straße 2a  
19075 Pampow

## **Jugendschöffen**

Martina Zoyke  
Ringstraße 28  
19075 Pampow

## **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)